

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 06.12.2016

**der 935. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 22.11.2016**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire
Frau Doetsch- Nguyen (ztw.)
Herr Frank
Herr Lang
Frau Morgner
Herr Reichert
Frau Reinert
Herr Schröder
Herr Tiedje (ztw.)
Herr Ziegler
Herr Zorn

Berater/in:

Herr Thurian
Frau Weber

Gäste:

Herr Dienel (GKmE)
Frau Karohs (GKmE)
Frau Lubahn (GKmE)
Herr Müller-Kirchenbauer (GKmE)
Herr Suchanek (GKmE)

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 934. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Stand Systemakkreditierung	3

5.	a) Änderung bzw. Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energy Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin b) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energy Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin	3-8
6.	a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energieeffiziente Urbane Verkehrssysteme“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin bei gleichzeitiger Umbenennung des Studiengangs in „Sustainable Mobility Management“ b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Sustainable Mobility Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin	8-13
7.	Sitzungstermine Sommersemester 2017	13-14
8.	Verschiedenes	14

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Vertagung des Tagesordnungspunktes 7. Einrichtung des Studienreformprojektes „Wind Energy Laboratory“ an der Fakultät V und der Vorziehung des Tagesordnungspunktes 6. vor Tagesordnungspunkt 5., einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 934. Sitzung

Das Protokoll der 934. Sitzung am 25.10.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder weist auf zwei Videoclips über tu-projects und Projektwerkstätten an der TU Berlin hin. Die beiden Videos sind im Rahmen der kürzlich vom *netzwerk n* und der Virtuellen Akademie (Uni Bremen) veröffentlichten Broschüre zum Thema "Nachhaltigkeit an Hochschulen" entstanden. Die Links zu den Videos:

Teaser: <https://www.youtube.com/watch?v=yTTS0fTvlms&feature=youtu.be>

Clip: <https://www.youtube.com/watch?v=FFH-6aPGc3s&feature=youtu.be>

Weiterhin gibt Herr Schröder bekannt, dass die Fakultät VI dabei ist einige Studiengänge zu überarbeiten. Seitens der Fakultät VI ist es vorgesehen, die Überarbeitungen dem akademischen Senat spätestens in der Sitzung am 08.03.2017 vorzulegen. Wie bereits in der Vergangenheit, wurde nun die zuständige UK der LSK eingeladen, bereits den aktuellen Stand der Überarbeitung (vor Beschlussfassung in der Fakultät) in der LSK im Rahmen einer ersten Vorbesprechung am 05.12.2016 zu diskutieren. Die LSK bedankt sich bei der Fakultät über die Einladung und nimmt das Angebot gerne an.

Herr Schröder unterrichtet die Mitglieder, über den Antragseingang der Fakultät VII zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Nachhaltiges Management“ zu welchem am 29.11.2016 eine UK stattfinden soll, sodass dieser am 07.12.2016 im AS behandelt werden kann.

Des Weiteren informiert er, über die Neubildung des Berliner Senats. Demzufolge wird der Regierende Bürgermeister Herr Michael Müller Wissenschaftssenator und Frau Sandra Scheeres Senatorin für Bildung und Jugend. Auszug aus dem Koalitionsvertrag zum Thema Wissenschaft: <https://deref-mail.com/mail/client/EuQfAJDNrLc/derefferrer/?redirectUrl=http%3A%2F%2Fdir-857.de%2Fr.html%3Fuid%3DA.B.BTUp.BXM.BT8CY.ndbON5r1wnxtpjmZa4fTJA>

Zuletzt berichtet Herr Schröder von der 765. Sitzung AS-Sitzung am 09.11.2016.

TOP 4: Stand Systemakkreditierung

Herr Thurian berichtet zum aktuellen Stand der Systemakkreditierung (siehe Folien in der Anlage).

TOP 5 a: Änderung bzw. Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energy Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energy Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin vom 09.11.2016
- Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 31.10.2016
- GKmE-Beschluss
- Synopse
- Modulbeschreibungen

Bearbeiterin: UK 8

Beschluss der GKmE	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
31.10.2016	08.11.2016	22.11.2016

Beschluss LSK 1 a/935– 22.11.2016 Abstimmung: 8:1:0

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der TUB, der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energy Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung und die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GK für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energy Management“.

Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 15.11.2016 unter Beteiligung von Frau Lubahn, Herrn Suchanek sowie Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse des Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans, der Erfahrungen aus den ersten Semestern sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Die LSK weist darauf hin, dass die Regelungen der AllgStuPO gemäß §§ 8-12 (z.B. die jährlichen Lehrkonferenzberichte) sind zu beachten. Alle Studiengänge, die an der Systemakkreditierung teilnehmen wollen, müssen innerhalb des Rahmens des QMS der TU Berlin entwickelt und durchgeführt werden. Da inzwischen eine größere Zahl von Studierenden am TU-Campus EUREF studiert, regt die LSK an schnellstmöglich eine Ausbildungskommission einzurichten.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 90 LP:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (7 Gesamtumfang 62 LP [ca. 69 %])	Wahlpflichtmodule (1-2 von 2, Gesamtumfang 10 LP [ca. 11 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 0 LP)
Mündliche Prüfung			
Schriftliche Prüfung	5		
Portfolioprüfung	2	2	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 18 LP [20 %]		
Alle Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einsemestrig. In Regelstudienzeit (3 Sem.) sollen jedes Semester 2 – 4 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind 9 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 2 Module im Umfang von 20 LP (ca. 22 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht der AllgStuPO § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000. Der AS-Beschluss 10/744-11.02.2015 ist erfüllt.

BerlHG § 22 ist jedoch nicht erfüllt. Einen freien Wahlbereich gibt es nicht. Letzteres ist für Weiterbildende Studiengänge auch nicht möglich, da die Lehrveranstaltungen von dem aus den Gebühren finanzierten Personal durchgeführt werden müssen. Die LSK regt an, den Wahlpflichtbereich gerade in Verbindung mit den anderen weiterbildenden Masterstudiengängen auf dem TU Campus EUREF weiter auszubauen, in dem bei thematischen Überschneidungen gemeinsame Module entwickelt werden.

Die Module haben einen Umfang von 6 oder 10 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2). Bei den Modulen mit 10 LP muss es eine Nacharbeitung geben (siehe Anmerkung 4 zu den Modulbeschreibungen). Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren.

Durch die Struktur des Angebots ist auch ein Studium in Teilzeit bei Erbringung von 50% der Studienleistungen leicht möglich. Sollte es entsprechende Anfragen geben, empfiehlt die LSK die Bereitstellung von Musterstudienverlaufsplänen für diese Studierenden.

Auf die Kennzeichnung eines Mobilitätsfensters gemäß AllgStuPO § 4 (2) kann bei einem einjährigen internationalen Studiengang verzichtet werden, da das damit intendierte Ziel der stärkeren Internationalisierung bereits erreicht ist.

Studien- und Prüfungsordnung

1. § 2 (4) [redaktionell]

(4) muss gestrichen werden, da alle Studierenden nur nach der neuen Fassung studieren. Die LSK merkt an, dass die sonst sehr begrüßenswerte Übergangsregelung bei einem dreisemestrigen weiterbildenden Master nicht notwendig ist, da die betroffenen Studierenden im betreffenden Zeitraum in der Regel nur noch ihre Masterarbeit und ein offenes Modul vor sich haben, auf welche die Übergangsregelung keine Auswirkungen haben wird.

2. § 3 (1) [inhaltlich]

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen, die Qualifikationsziele in den genannten Absätzen Outcome orientiert im Aktiv zu formulieren (entsprechend der AllgStuPO § 3). Die Absätze müssen die erreichten Qualifikationsziele am Ende des Studiums beschreiben und müssen deshalb im Wesentlichen so gestaltet sein, dass eindeutig ist, welche Lernergebnisse (gemäß des EQR) in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen die Absolvent_innen erworben haben. Es geht nicht um die „Vermittlung“ bestimmter Themen im Sinne einer Lehrendenperspektive. Bisher beziehen sich die Formulierungen noch zu stark auf die zu vermittelnden Inhalte.

Die LSK verweist auf die unterstützenden Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen und bittet diese zu berücksichtigen.

ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4):

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

3. § 4 (1) [redaktionell]

Das Studium beginnt derzeit nur zum Wintersemester. Die Worte „in der Regel“ können daher gestrichen werden, um größtmögliche Klarheit der Ordnung zu gewährleisten. Wird eine Änderung – Start des Studiums zum Sommer- und Wintersemester – später umgesetzt, kann mit der semesterweisen Überarbeitung der zur StuPO gehörenden Modulkataloge auch eine Anpassung des Absatzes jederzeit erfolgen.

4. § 5 (4) – (7) [redaktionell]

Die Unterteilung des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs in mehrere Bereiche ist nicht notwendig. Wenn sie bestehen soll, muss das auch in der Modulliste extra gekennzeichnet werden. Derzeit ist das jedoch nicht der Fall. Die Ausformulierung des Studienablaufs ist auch deshalb nicht notwendig, da dies anhand des Studienverlaufsplans und anhand der Modulliste kenntlich wird.

Die LSK empfiehlt, dass der erste Satz in (4) und (6) nach der Nennung des Umfangs endet und der zweite und damit letzte Satz in (4) und (6) jeweils lautet:

„Die dem Bereich zugeordneten Module sind der Modulliste (Anlage 1) zu entnehmen.“

Die Absätze 5 und 7 können gestrichen werden.

5. § 5 (8) [redaktionell]

Es gibt keinen Wahlbereich in weiterbildenden Studiengängen. Deshalb muss dieser Absatz gestrichen werden.

6. § 9 (2) [inhaltlich]

Die Rückgabefrist des Themas der Masterarbeit beträgt bei der 18-wöchigen Bearbeitungszeit lediglich 2 Wochen. Da eine solche Rückgabefrist nicht nur im Sinne unentschlossener Studierender eingeräumt wird, sondern auch für den Fall, dass sich innerhalb der ersten Wochen abzeichnet, dass eine Bearbeitung des Themas durch unzureichende Quellenlage o.ä. nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, empfiehlt die LSK die Rückgabefrist auf 4 Wochen zu erhöhen. Eine 2-wöchige Frist berücksichtigt gerade den zweiten Fall nur unzureichend.

7. § 10 (2) [redaktionell]

Da es aufgrund der organisatorischen Besonderheiten eines weiterbildenden Masterstudiengangs Studierenden nicht möglich ist, sich an anderen Fakultäten oder Hochschulen erbrachte Leistungen auf das Studium anrechnen zu lassen, kann der Absatz gestrichen werden.

8. § 10a (1) und (2) [redaktionell]

Satz 2 muss überarbeitet werden. Der Notenschlüssel, die Bestandteile und der Umfang der Prüfungsformen müssen bereits in der Modulbeschreibung festgelegt sein und dürfen nicht erst zu Beginn des Moduls bekannt gegeben werden.

Satz 3 sollte in beiden Absätzen gleich lauten.

9. § 10a (2) [redaktionell]

Es ist unklar, ob es diese Prüfungsform geben muss. Laut Modulliste und Modulbeschreibung soll es sich um eine Portfolioprüfung handeln. In diesem Fall müssen die einzelnen Portfolioelemente in der Modulbeschreibung mit Art, Umfang und Gewichtung angegeben werden (siehe auch Anmerkung 5 zu den Modulbeschreibungen). Aus Sicht der LSK kann (2) gestrichen werden.

9. Anlage 1 Modulliste [redaktionell]

Die Freie Wahl muss gestrichen werden, da es sie nicht gibt.

Modulbeschreibungen

1. Die LSK empfiehlt, die Modulbeschreibungen in der zentralen Moduldatenbank der TU Berlin (MTS) anzugeben, um dadurch sicherzustellen, dass sämtliche Pflichtangaben in der Modulbeschreibung vorhanden sind.

2. Insbesondere muss jede Modulbeschreibung auch einen deutschen Titel haben (der auch in der Modulliste angegeben ist).
3. Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind. Siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK sowie dem ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4): http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf
4. Der Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen mit 10 LP liegt jeweils bei etwa 270h. Damit ist die Vorgabe von AllgStuPO § 33 (2) unterschritten (ein LP entspricht genau 30h). Der Arbeitsaufwand und/oder die Anzahl der Module muss entsprechend angepasst werden.
5. Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.
6. In den Modulbeschreibungen muss angegeben werden, ob die Modulprüfung benotet wird oder nicht.
7. Die Modulbeschreibung zu „Spezielles Management: Innovationsmanagement“ ist unvollständig.

TOP 5 b: Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energy Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energy Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin vom 09.11.2016
- Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung vom 31.10.2016
- GKmE-Beschluss
- Synopse
- Modulbeschreibungen

Bearbeiter_innen: UK 8

Beschluss der GKmE	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
31.10.2016	08.11.2016	22.11.2016

Beschluss LSK 1b/935 – 22.11.2016 Abstimmung: 8:1:0

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „EnergyManagement“ am TU-Campus EUREF zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GK für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energy Management“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 15.11.2016 unter Beteiligung von Frau Lubahn, Herrn Suchanek sowie Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse des Gesprächs berücksichtigt werden.

Durch die Änderung wird dem beruflichen Werdegang im Auswahlverfahren mehr Gewicht gegeben. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt sind hier auch andere Zugangskriterien als bei einem konsekutiven Masterstudiengang möglich.

TOP 6 a: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energieeffiziente Urbane Verkehrssysteme“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin bei gleichzeitiger Umbenennung des Studiengangs in „Sustainable Mobility Management“

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage für den internationalen weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Sustainable Mobility Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin vom 31.10.2016
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 31.10.2016
- Synopse vom 31.10.2016
- GKmE-Beschluss
- Modulbeschreibungen

Bearbeiterin: UK 8

Beschluss der GKmE	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
31.10.2016	08.11.2016	22.11.2016

Beschluss LSK 2 a/935– 22.11.2016 Abstimmung: 7:1:0

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der TUB, der Umbenennung des weiterbildenden internationalen Masterstudiengangs „Energieeffiziente Urbane Verkehrssysteme“ am TU-Campus EUREF in „Sustainable Mobility Management“ zuzustimmen. Des Weiteren empfiehlt die LSK die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung und die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GK für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Sustainable Mobility Management“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 15.11.2016 unter Beteiligung von Herrn Diemel, Frau Karohs sowie Frau van Aaken, Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse des Gesprächs berücksichtigt werden.

In den dreisemestrigen weiterbildenden Masterstudiengang „Energieeffiziente Urbane Verkehrssysteme“ am TU-Campus EUREF wurde ab dem Sommersemester 2016 niemand mehr immatrikuliert, da eine Überarbeitung des Studiengangs angekündigt wurde.

Diese Überarbeitung ist mit der inhaltlichen Neuausrichtung und der damit verbundenen Umbenennung des Studiengangs in „Sustainable Mobility Management“ sowie der Änderung des Abschlussgrades in MBA abgeschlossen. Da es bisher keine eigene Ausbildungskommission der GKmE TU-Campus EUREF gibt wurde das neue Studiengangskonzept im Rahmen eines Symposiums mit Studierenden, Lehrenden und Wirtschaftsvertreter_innen diskutiert. Die Ergebnisse sind in die Überarbeitung eingeflossen. Da inzwischen eine größere Zahl von Studierenden am TU-Campus EUREF studiert, regt die LSK an schnellstmöglich eine Ausbildungskommission einzurichten.

Die LSK weist darauf hin, dass die Regelungen der AllgStuPO gemäß §§ 8-12 (z.B. die jährlichen Lehrkonferenzberichte) sind zu beachten. Alle Studiengänge, die an der Systemakkreditierung teilnehmen wollen, müssen innerhalb des Rahmens des QMS der TU Berlin entwickelt und durchgeführt werden.

Der Studiengang ergänzt das Profil der TU Berlin und ersetzt keine regulären Studienangebote. Die Erfahrung mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang kann auch für reguläre Studiengänge der TUB relevant sein. Die LSK erwartet einen Bericht zur Durchführung der Studiengänge in der berufsbegleitenden Form. Die LSK regt darüber hinaus an, Themen der Masterarbeit ggf. mit Studierenden aus dem regulären Studienangebot der TU zu verknüpfen und die Erfahrungen, insbesondere aus dem Onlinelehrrangebot, in geeigneter Form in das reguläre Studienangebot zu integrieren.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB.

Der Studiengang enthält in 90 LP:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (8 Gesamtumfang 60 LP [ca. 67 %])	Wahlpflichtmodule (1-2 von 3, Gesamtumfang 12 LP [ca. 13 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 0 LP)
Mündliche Prüfung	1		
Schriftliche Prüfung	1	1	
Portfolioprüfung	5	2	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 18 LP [20 %]		
Alle Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einsemestrig. In Regelstudienzeit (3 Sem.) sollen jedes Semester 3 – 4 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 10 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 2 Pflichtmodule im Umfang von 15 LP (ca 17%) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht der AllgStuPO § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000. Der AS-Beschluss 10/744-11.02.2015 ist erfüllt.

BerIHG § 22 ist jedoch nicht erfüllt. Einen freien Wahlbereich gibt es nicht. Letzteres ist für Weiterbildende Studiengänge auch nicht möglich, da die Lehrveranstaltungen von dem aus den Gebühren finanzierten Personal durchgeführt werden müssen. Die LSK regt an, den Wahlpflichtbereich gerade in Verbindung mit den anderen weiterbildenden Masterstudiengängen auf dem TU Campus EUREF weiter auszubauen, in dem bei thematischen Überschneidungen gemeinsame Module entwickelt werden.

Die Module haben einen Umfang von 6, 9 LP oder 12 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2). Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerIHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren.

Durch die Struktur des Angebots ist auch ein Studium in Teilzeit bei Erbringung von 50% der Studienleistungen leicht möglich. Sollte es entsprechende Anfragen geben, empfiehlt die LSK die Bereitstellung von Musterstudienverlaufsplänen für diese Studierenden.

Auf die Kennzeichnung eines Mobilitätsfensters gemäß AllgStuPO § 4 (2) kann bei einem einjährigen internationalen Studiengang verzichtet werden, da das damit intendierte Ziel der stärkeren Internationalisierung bereits erreicht ist.

Studien- und Prüfungsordnung

1. § 3 (1) [inhaltlich]

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen, die Qualifikationsziele in den genannten Absätzen Outcome orientiert im Aktiv zu formulieren (entsprechend der AllgStuPO § 3). Die Absätze müssen die erreichten Qualifikationsziele am Ende des Studiums beschreiben und müssen deshalb im Wesentlichen so gestaltet sein, dass eindeutig ist, welche Lernergebnisse (gemäß des EQR) in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen die Absolvent_innen erworben haben. Es geht nicht um die „Vermittlung“ bestimmter Themen im Sinne einer Lehrendenperspektive. Bisher beziehen sich die Formulierungen noch zu stark auf die zu vermittelnden Inhalte.

Die LSK verweist auf die unterstützenden Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen und bittet diese zu berücksichtigen.

ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4):

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

2. § 5 (3) und (4) [redaktionell]

Die Unterteilung des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs in mehrere Bereiche ist nicht notwendig. Wenn sie bestehen soll, muss das auch in der Modulliste extra gekennzeichnet werden. Derzeit ist das jedoch nicht der Fall. Die Ausformulierung des Studienablaufs ist auch deshalb nicht notwendig, da dies anhand des Studienverlaufsplans und anhand der Modulliste kenntlich wird.

Die LSK empfiehlt, dass der erste Satz in (3) und (4) nach der Nennung des Umfangs endet und der zweite und damit letzte Satz in (3) und (4) jeweils lautet: „Die dem Bereich zugeordneten Module sind der Modulliste (Anlage 1) zu entnehmen.“

3. § 9 (1) [redaktionell]

Der Arbeitsaufwand der Masterarbeit sollte wie in den anderen EUREF-Studiengängen aus Sicht der LSK bei 18 Wochen liegen.

Modulbeschreibungen

1. Die LSK empfiehlt, die Modulbeschreibungen in der zentralen Moduldatenbank der TU Berlin (MTS) anzugeben, um dadurch sicherzustellen, dass sämtliche Pflichtangaben in der Modulbeschreibung vorhanden sind.

2. Insbesondere muss jede Modulbeschreibung auch einen deutschen Titel haben (der auch in der Modulliste angegeben ist).

3. Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind. Siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK sowie dem ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4): http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

4. Darüber hinaus muss der Arbeitsaufwand wesentlich deutlicher dargestellt werden, da sich aus dem Arbeitsaufwand in Stunden die Anzahl der Leistungspunkte ergibt. Aktuell ist gar kein Arbeitsaufwand dargestellt.

Dies ist nicht nur formal notwendig, sondern auch wichtige Information für die Studierenden, da so eine nach Modulkomponenten aufgeschlüsselte Aufwandsabschätzung möglich ist.

5. Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

TOP 6 b: Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Sustainable Mobility Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage für den internationalen weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Sustainable Mobility Management“ am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin vom 31.10.2016
- Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung vom 31.10.2016
- GKmE-Beschluss
- Synopse vom 31.10.2016
- Modulbeschreibungen

Bearbeiter_innen: UK 8

Beschluss der GKmE	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
31.10.2016	08.11.2016	22.11.2016

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme“ bei gleichzeitiger Umbenennung des Studiengangs in „Sustainable Mobility Management“ am TU-Campus EUREF zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GK für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Sustainable Mobility Management“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 15.11.2016 unter Beteiligung von Herrn Diemel, Frau Karohs sowie Frau van Aaken, Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse des Gesprächs berücksichtigt werden.

Durch die Änderung wird dem beruflichen Werdegang im Auswahlverfahren mehr Gewicht gegeben. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt sind hier auch andere Zugangskriterien als bei einem konsekutiven Masterstudiengang möglich.

1. § 3 [redaktionell]

Die Worte „neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach §§ 10 bis 13 BerlHG“ können gestrichen werden, da genau diese in Nr. 1 und Nr. 2 angegeben werden.

2. § 6 (4) [redaktionell]

Der erste Absatz sollte wie bei der ZZO des Masterstudiengangs „Energy Management“ formuliert werden:

„Als Auswahlkriterium im Sinne des § 5 Nr. 3 können das Niveau der nachgewiesenen Englischkenntnisse sowie einschlägige berufspraktische Erfahrungen jeweils mit Bezug zu den Lehrinhalten und Qualifikationszielen des Masterstudienganges „Sustainable Mobility Management“ herangezogen werden. Hierfür vergibt die Auswahlkommission bis zu 300 Punkte nach der folgenden Regelung:“

Die LSK geht davon aus, dass bei der Prüfung der Nachweise der englischen Sprache eine größtmögliche Offenheit für die Art der Nachweise besteht.

3. § 4 Nr. 4 und § 6 (5) [inhaltlich]

Das Motivationsschreiben wird bisher im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt, muss aber dennoch vorgelegt werden. Die LSK empfiehlt, dass das Motivationsschreiben bei gleicher Punktzahl der zuletzt zugelassenen Personen (Ranggleichheit) berücksichtigt wird. Dazu soll in § 6 (5) ein neuer Satz 3 ergänzt wie folgt werden:

„Bei Punktgleichheit innerhalb der Rangliste wird die Reihenfolge auf Grundlage der Motivationsschreiben festgelegt.“

TOP 7: Sitzungstermine Sommersemester 2017

Gem. LSK-Beschluss 6/929 – 28.06.2016, ergibt sich ein Sitzungsintervall von jeweils zwei Wochen vor der AS-Sitzung.

Die Sitzungszeiten werden auf 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt. Tagesordnungspunkte, über die bis 16.00 Uhr nicht entschieden wurde, werden auf die folgende Sitzung vertagt. Es sollte keine Fortsetzungssitzungen o.ä. geben. Die Geschäftsstelle soll für diese Sitzungen einen Besprechungsraum beantragen.

Sommersemester 2017 (VL-Zeit vom 18.04.2017 - 21.07.2017)

LSK-Termine	AS-Termine
11.04.2017	26.04.2017
02.05.2017	17.05.2017
23.05.2017	07.06.2017
13.06.2017	28.06.2017
27.06.2017	19.07.2017
04.07.2017	
29.08.2017	13.09.2017 (Ferien-AS)

Beschluss LSK 3/935 - 22.11.2016 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die o.g. Sitzungstermine für das Sommersemester 2017.

TOP 8: Verschiedenes

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **06.12.2016, ab 14.15 Uhr im Raum H 1035** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone